

## **Das Taxi- und Mietwagengewerbe auf dem Weg zur emissionsfreien Mobilität**

Das Taxi als nicht wegzudenkender Bestandteil des Öffentlichen Personennahverkehrs ist auch ein Garant für urbane Mobilität. Angesichts der anhaltenden Diesel-Debatte und der Diskussion über Fahrverbote wegen weiterhin auftretender Grenzwert-Überschreitungen (insbesondere NOx) in den Innenstädten betont das Gewerbe den unbedingten Willen, sein Mobilitätsangebot mit einer möglichst umweltfreundlichen Fahrzeugflotte zu leisten. Unser Ziel ist dabei das emissionsfreie Taxi.

Neueste Dieselfahrzeuge erfüllen bereits heute die Vorgaben der seit dem 01.09.2017 möglichen Klassifizierung nach **Euro6 d bzw. Euro 6d (temp)**. Übergangsweise ist Diesel deshalb gleichzeitig Problem wie auch Teil der Lösung; insbesondere da ein sofortiger Wechsel auf Plug-In Hybrid- oder reine Elektrofahrzeuge mangels taxi-geeignetem Angebot der Hersteller unmöglich ist.

### **Acht Forderungen des Taxi- und Mietwagengewerbes zur Sicherstellung umweltfreundlicher Mobilität für Alle**

- Wir fordern die Autoindustrie auf, die zum Einsatz als Taxi und Mietwagen verkauften Dieselfahrzeuge unverzüglich nach Euro 6d bzw. Euro 6d (temp) zu klassifizieren bzw. nach zuklassifizieren.
- Weiterhin sind für Taxi- und Mietwagenfahrzeuge ab Erstzulassung 01.01.2013, die eine Nachklassifizierung auf Euro 6d bzw. Euro 6d (temp) nicht bestehen, seitens der Lieferanten angemessene finanzielle Anreize für den Fahrzeugtausch auf emissionsarme Fahrzeuge zu schaffen.
- Wir begrüßen die Absicht, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, Fahrzeugen in der gewerblichen Personenbeförderung besondere Emissionsvorschriften vorschreiben zu können, sofern Übergangsvorschriften vorgesehen werden.
- Sofern sich Innenstadt-Fahrverbote als unabwendbar erweisen, muss es für Dieselfahrzeuge in der gewerblichen Personenbeförderung mit schlechterer Klassifizierung als Euro 6d bzw. Euro 6d (temp) angemessene Übergangsfristen geben.
- Wir erwarten hierfür von der Autoindustrie praxistaugliche Taxi- und Mietwagenmodelle mit der neuesten Abgas- bzw. umweltfreundlichsten Antriebstechnologie zu bezahlbaren Preisen.
- Für den Durchbruch der E-Mobilität fordern wir die Kommunen auf, in Kooperation mit lokalen oder überörtlichen Energieanbietern eine flächendeckende und ausreichende Lade-Infrastruktur bereitzustellen. Hierbei ist ein gesondert dem gewerblichen Verkehr vorbehaltenes Netz sicherzustellen. Betriebshöfe von Unternehmen der gewerblichen Personenbeförderung sind in die öffentliche Förderung der E-Mobilität - einschließlich der Ladeinfrastruktur - einzubinden.
- Die Mehrkosten bei der Anschaffung von E-Taxis zu vergleichbaren konventionellen Modellen sowie wegen der Einschränkungen im Betrieb (z.B.: Ladezeit / Zweischichtbetrieb usw.) müssen zumindest teilweise durch staatliche Förderung ausgeglichen werden.
- Um diese Verpflichtungen und die E-Mobilität innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren durchzusetzen, sind ganz erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten notwendig, die angesichts der kommunalen Finanzlagen ohne massive staatliche Förderungen nicht denkbar sind.

**Wir fordern deshalb ein staatliches „Konjunkturprogramm Elektromobilität“!**